

Betreff : Anfrage SPD-Kreisausschuss

Situationsbericht zum Thema Bildung und Teilhabe

Auf die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen nehme ich gerne Stellung:

1. Die gegenwärtige Situation der verwaltungsinternen Organisation

Nach in Kraft treten der gesetzlichen Regelungen zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Jahr 2011, wurde im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss die Zuständigkeit für die Bearbeitung der entsprechenden Leistungsanträge in die Leistungsteams gelegt. Damit wurde der Leistungssachbearbeiter zuständig, der auch für die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Bedarfe für die Unterkunft zuständig ist.

Bedingt durch die mit der Einführung von ALLEGRO „Alg II Leistungsverfahren Grundsicherung online“ – dem neuen zentralen IT-Verfahren, welches A2LL ablösen wird, einhergehenden Umstellungsarbeiten trat eine zunehmende Verdichtung der von den Leistungssachbearbeitern zu erledigenden Arbeiten ein. Der Kreis wurde deshalb angeschrieben und gebeten, die Rückübertragung der Bearbeitung BuT an den Kreis zu prüfen. Der Kreis hat sich intensiv mit dem Vorschlag auseinander gesetzt, im Juni abschließend dem Jobcenter eine Ablehnung des Vorschlages mit der Bitte um Prüfung übermittelt, ob das Jobcenter eine zentrale Bearbeitung der BuT Angelegenheiten organisieren kann. Ende September hat die Trägerversammlung dem dazu vorgelegten Organisationsvorschlag des Jobcenters zugestimmt. Die Umsetzung wurde geplant und zum 15.01.2015 in Kraft gesetzt.

In dem neu gegründeten BuT- Team sind 8 Kräfte, (7 Vollzeitstellen) mit dem Auftrag angesetzt, ausschließlich BuT Angelegenheiten zu bearbeiten. Die noch vorhandenen unerledigten Vorgänge mit Eingang vor dem genannten Stichtag werden durch die bis dahin zuständigen Leistungsteams abgearbeitet. Diese Bearbeitungsrückstände sollten bis Ende Februar 2015 abschließend beschieden werden. Einige Teams sind aufgrund der hohen

Krankheitsausfälle im Januar und Februar hier noch rückständig, werden die Erledigung aber im März nachholen. Die Bereichsleitungen überwachen die Abarbeitung.

2. Dauer der Antragsbearbeitung

Konkrete Angaben zu Bearbeitungszeiten von BuT Angelegenheiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. In Zukunft erfolgt die Erfassung eingehender Anträge und ergangener Entscheidungen händisch. Außerdem werden monatlich die Antragsrückstände und sonstige Postrückstände erfasst. Diese Zahlen werden zum Sitzungstermin nachgereicht (Stand Februar 2015).

3. Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig zu bearbeitenden Anträge

Im Jahr 2013 sind monatlich durchschnittlich 737 und in 2014 853 Anträge auf BuT Leistungen eingegangen.

Diese setzen sich wie folgt aus den unterschiedlichen Leistungsarten zusammen:

Leistungsart	2013	monatlich	2014	monatlich
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	2.208	184	2.482	207
Schülerbeförderungskosten	317	26	324	27
Lernförderung	645	54	847	71
Mittagsverpflegung	4.102	342	4.928	411
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.575	131	1.658	138
Summe	8.847	737	10.239	853

4. Anzahl der rückständigen Anträge insgesamt sowie aus 2014

Rückstände 2014: s. Ausführungen zum Punkt 1

Rückstände 2015: Zum Termin wird hierzu eine aktuelle Übersicht als Tischvorlage nachgereicht (siehe Punkt 2)

Wendeline Gilles

Geschäftsführerin